

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

21. Mai 2021

**Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur
Landschaftsinitiative): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat im Rahmen der Beratungen zur Vorlage des Bundesrates für die 2. Etappe zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (18.077) einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Dieser enthält viele neue Elemente. Die Kommission hat daher am 29. April 2021 beschlossen, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Kommission überarbeitete die Vorlage des Bundesrates mit dem Ziel, sie zu vereinfachen und die Komplexität der vorgeschlagenen Massnahmen zu reduzieren. Der vorliegende Entwurf der Kommission nimmt nun jene Aspekte auf, bei denen eine weitgehende Einigkeit unter den angehörten Organisationen und Kantonen festgestellt werden konnte. Umstrittene, nicht mehrheitsfähige Massnahmen wurden weggelassen. Besonderes Augenmerk legt die Kommission auf die Besonderheiten der verschiedenen Kantone bei der Raumplanung.

Im Laufe der Beratungen brachte die Kommission zudem Bestimmungen ein, die wesentliche Anliegen der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)» aufnehmen. Die Initiative sieht vor, dass das raumplanerische Grundprinzip der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet neu ausdrücklich in der Bundesverfassung verankert werden soll. Weiter sollen im Nichtbaugebiet die Zahl der Gebäude und die von diesen beanspruchten Flächen nicht zunehmen. Die Kommission teilt das Kernanliegen der Volksinitiative, wonach der Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet gestärkt werden muss. Ebenso befürwortet



sie den Grundgedanken der Stabilisierung der Zahl der Gebäude und der von diesen beanspruchten Flächen im Nichtbaugelände. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass der Initiativtext wichtige Punkte offenlässt, so etwa die Frage, wie die angestrebten Stabilisierungsziele konkret erreicht und umgesetzt werden sollen. Sie ist daher der Meinung, dass der Initiative ein indirekter Gegenvorschlag gegenüberzustellen ist, der auch auf diese Fragen eingeht und hierzu Lösungen bereithält.

Gegenüber dem bundesrätlichen Gesetzesentwurf hat die Kommission insbesondere die folgenden Elemente neu in die Vorlage aufgenommen:

- Planungsziel und Planungsgrundsatz zur Stabilisierung der Gebäudezahl und der Bodenversiegelung (Art. 1 Abs. 2 Bst. b^{ter} und b^{quater}, Art. 3 Abs. 2 Bst. a^{bis})
- Abbruchprämie bei der Beseitigung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (Art. 5 Abs. 2^{bis}, 2^{ter} und 2^{quater})
- Ausnahmebestimmungen für Mobilfunkantennen (Art. 24^{bis}) und für thermische Netze für die Energieversorgung (Art. 24^{ter})
- Bestimmungen über die Berichterstattung zur Erreichung des Stabilisierungsziels (Art. 24g und Art. 38b)
- Regelung zu den Konsequenzen einer Verfehlung des Stabilisierungsziels (Art. 38c).

Zudem hat die Kommission bei den Bestimmungen zu den Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen (Art. 8c und Art. 18^{bis}) Anpassungen vorgenommen. Weiter schlägt sie Anpassungen bei den Bestimmungen über die Anlagen zur Nutzung von Energie aus Biomasse (Art. 16a Abs. 1^{bis}), den Bestimmungen über die innere Aufstockung bei der Tierhaltung (Art. 16a Abs. 2) und bei den Bestimmungen zur hobby-mässigen Kleintierhaltung vor (Art. 24e Abs. 6).

Die Auswertung der Stellungnahmen wird sich auf die oben genannten Bestimmungen der Vorlage konzentrieren. Bitte richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf diese Elemente.

Ihre Stellungnahme stellen Sie bitte bis am **13. September 2021** dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 3003 Bern zu. Sie erleichtern die weitere Bearbeitung, wenn Sie das Textdokument (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) elektronisch an folgende Adresse senden: info@are.admin.ch



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen beim Bundesamt für Raumentwicklung, Herr Thomas Kappeler (Tel. 058 462 59 48; E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch) sowie seitens der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Herr Michael Ruch (Tel. 058 322 94 87; E-Mail: urek.ceate@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Internetseite der Kommission (www.parlament.ch) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmid
Kommissionspräsident